

werden. Diese Angst müssen wir in Deutschland zwar nicht haben, aber ohne einen gewissen Mindestwortschatz in englischer Sprache haben manche hierzulande schon Schwierigkeiten, dem Tagesgeschehen zu folgen.

Gerade dies wird im Umgang mit jüngeren Leuten besonders deutlich. Da wird nicht mehr von einem „Ereignis“ sondern nur noch von dem „event“ gesprochen. Man geht auch nicht mehr „Schritt für Schritt“ sondern „step by step“. Es gibt bei uns auch keine Kinder und Jugendlichen mehr sondern nur noch „kids“ – und diese in verschiedenen Versionen. Jugendliche Autodiebe, die Kraftfahrzeuge stehlen, um sie dann aus lauter Lust zu Schrott zu fahren, sind „crash-kids“, solche, die am laufenden Band Wände beschmierern sind „Sprayer“ oder „Spray-kids“. Folgerichtig gibt es bei uns auch keine Spritdosen mehr sondern nur noch Spraydosen, um nur einige der harmlosesten Beispiele zu nennen.

Nähert man sich der Musikszene, wird es ganz abenteuerlich. Dort kann man nur mit der Hilfe Eingeweihter und intensiver Schulung im Englischen und seinen Abarnten unbeschadet durchkommen. Man fragt sich doch langsam, ob das alles so sein muß. Was hat unsere Muttersprache eigentlich an sich, daß man sie selbst im täglichen Umgang so häufig nicht mehr verwenden will?

Ist es Bequemlichkeit, Gedankenlosigkeit oder eine Folge des erklärten Willens, in Europa näher zusammenzurücken? Wenn es das Suchen nach einer Sprache ist, die jeder versteht, mit der man überall durchkommt, warum muß es gerade die englische Sprache sein? Nur weil sie am einfachsten zu erlernen ist?

Es sprechen erheblich mehr Menschen in Europa deutsch als englisch oder französisch. Und doch wird die deutsche Sprache noch nicht einmal als eine der Amtssprachen in der EU verwendet. Haben wir denn auch energisch genug darum gekämpft?

Was lehrt uns beispielsweise die Geschichte, wie bei größeren staatlichen Zusammenschlüssen das Sprachenproblem gelöst wurde? Im Imperium Romanum, Verzeihung im römischen Weltreich, wurde natürlich Latein als die verbindende Amtssprache verwendet. Daneben existierten aber ohne Probleme eine Menge anderer Sprachen. Ein römischer centurio mußte neben dem Lateinischen auch noch einige andere Sprachen im Laufe seiner Dienstzeit lernen. Gleiches erfahren wir von der Donau-Monarchie. In Österreich Ungarn war die Amtssprache deutsch, aber jeder kaiserliche Offizier mußte sich in weiteren Fremdsprachen von Völkern, die zur Donaumonarchie gehörten, ausdrücken können.

Was sich im künftigen vereinten Europa durchsetzen wird, muß man abwarten. Eher hat man einen Überblick darüber,

was bereits verloren gegangen ist oder verlorenzugehen droht.

So führen wir im Bund der Vertriebenen seit Jahren einen Kampf um den Erhalt der deutschen Kultur in den Heimatgebieten. Dazu gehört vor allem die Kenntnis der deutschen Ortsnamen von Orten, die heute polnische, russische, tschechische oder slowakische Bezeichnungen tragen, ein Wissen, das hierzulande unterzugehen scheint.

So heißt es in einem Beschluß vom 1. September 1989, daß sich die Außenminister Deutschlands und Polens darauf verständigt haben, daß in deutschen Textfassungen für in Polen gelegene Orte (gemeint sind hier die alten preußischen Provinzen Schlesien, Oberschlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen und das Gebiet Ostbrandenburg) die gebräuchlichen deutschen Ortsbezeichnungen, in polnischen Texten die polnischen Bezeichnungen zu verwenden sind.

Daran hält man sich hierzulande nicht mehr. Was teilweise aus Unkenntnis, Bequemlichkeit oder einfach Nichtwollen hiermit aufgegeben wird, ist in der Tat einzigartig. (Ich verweise unter anderem auf den Aufsatz von Dr. Hupka im DOD Nr. 15 vom 11. April 1997 „Breslau bleibt Breslau“ und auf die Aussage des polnischen Journalisten Julian Bartosz, abgedruckt in DOD Nr. 45 vom 7. November 1997, S. 2.)

Es ist schon schwierig, aber auch peinlich genug, der Öffentlichkeit deutlich machen zu müssen, daß Spätaussiedler keine Deutschrussen sondern Deutsche sind. Auch daß man bei der Bitte um muttersprachlichen Unterricht für die deutsche Volksgruppe in Schlesien so wenig Unterstützung erfährt, ist im Vergleich zu

Bibliothekare verbannen deutsche Ortsnamen

Vor kurzem sind die national verbindlichen Sachkatalogregeln, die sogenannten Regeln für den Schlagwortkatalog (RSWK), von einer bibliothekarischen Expertengruppe, die im Auftrage des Deutschen Bibliotheksinstituts (DBI) arbeitete, revidiert worden. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in der Zeitschrift „Bibliotheksdienst“ nach und nach zur Stellungnahme durch die Anwender des Regelwerks veröffentlicht und dann nach einer Verschweigefrist endgültig verabschiedet.

Als letzte solcher zur Diskussion gestellten „RSWK-Mitteilungen“ erschien mit Nr. 10 im Bibliotheksdienst Nr. 2. Februar 1997, unter anderem eine Änderung des § 202, der die Ansetzung von geographischen Namen des deutschen Ostens regelt. Der Paragraph soll danach jetzt lau-

anderen Staaten einzigartig (siehe DOD Nr. 47 vom 21. November 1997). Renata Schumann führt hier in ihrem Aufsatz „Reflexionen über Oberschlesien heute“ das Beispiel der Unterstützung Polens für die polnische Volksgruppe in Litauen an, wohin eintausend Polnischlehrer aus dem Mutterland entsandt werden, um eine Volksgruppe zu unterstützen, die in der Größe vergleichbar ist mit der deutschen nur in Oberschlesien. Von den anderen Teilen Schlesiens, Pommerns usw. wollen wir in dem Zusammenhang gar nicht erst reden. Eine ähnliche Unterstützung erfahren die ungarischen Volksgruppen vom Mutterland.

Und was spielt sich bei uns ab in puncto Unterstützung, Aufklärung, Geschichtsunterricht über deutsche Volksgruppen? Das Thema Vertreibung, Geschichte der deutschen Volksgruppen in Ost- und Südosteuropa findet sich nicht einmal mehr in den Lehrplänen der Schulen. Deutschlehrer für die Volksgruppen gibt es kaum. Goethe-Institute im Ausland werden geschlossen. Man könnte glatt auf die Idee kommen, daß der deutsche Staat und mit ihm große Teile der Gesellschaft kein Interesse an der Verbreitung der Muttersprache haben.

Mit dem Arbeiten für ein vereintes Europa, das wir uns sicherlich alle wünschen, kann man einen solchen Zustand aber nicht mehr rechtfertigen, ebensowenig mit der jüngsten deutschen Vergangenheit, hinter der man sich immer so gerne versteckt hat, wenn man etwas nicht tun wollte. Da betrachtet man allmählich so manchen Gesetzentwurf im Ausland mit ganz anderen Augen. Und dann lächelt man nicht mehr.

WALTER STRATMANN (DOD)

„Geographika aus Gebieten, die in der Vergangenheit zu Deutschland oder zum deutschen Sprachgebiet gehörten, werden nur dann in der im Deutschen gebräuchlichen Form angesetzt, wenn sie in einem gegenwärtigen, nicht auf die Vergangenheit bezogenen deutschsprachigen Nachschlagewerk nachweisbar sind. In allen anderen Fällen wird der fremdsprachigen Ansetzungsform der Vorzug gegeben.“

Trotz Widerspruchs von verschiedenen Stellen, wie von der Historischen Kommission für Schlesien, dem Westpreußischen Bildungswerk sowie vom Unterzeichner in einem „Minderheitenvotum“ innerhalb der Stellungnahme der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, wurde im Juniheft des „Bibliotheksdienstes“ kommentarlos die Annahme der Regel mitgeteilt, ohne daß über die eingegangenen Einwände etwas gesagt

wurde. Die Verfasser dieser Einsprüche haben auch nie eine Antwort erhalten.

Die neu gefaßte Regel ist völlig unannehmbar, weil damit alle nicht in den neuesten Ausgaben der Enzyklopädien von Brockhaus oder Meyer enthaltenen Ortsnamen und anderen Geographika (wie Berge, Flüsse, Seen und Landschaften) der Oder-Neiße-Gebiete und überhaupt des früher deutschen Sprachraumes – und das sind viele – in fremdsprachiger Form aufgeführt werden.

Zu denken ist dabei vor allem auch an die zahlreichen Orte, deren frühere deutsche Bewohner jetzt, wo die Erlebnisgeneration noch da ist, ihre Heimatchroniken verfassen. Die Namen der oft sehr kleinen Orte stehen nun nach der neuen Fassung der Regel in fremdsprachiger Form in deutschen Katalogen und Datenbanken. Dabei ergibt sich die Absurdität, daß fremdsprachige geographische Bezeichnungen verwendet werden bei der Beschlagwortung von Literatur zu Epochen, in denen diese Namen überhaupt noch nicht existierten. Für die Heimatvertriebenen ist eine solche Eliminierung der ihnen vertrauten deutschen Ortsnamen eine Brüskierung und unerträglich.

Es ist der Versuch, deutsches Kulturgut – denn das sind die deutschen Ortsnamen und anderen Geographika – bewußt und gezielt zu vernichten, und widerspricht der von der Bundesregierung propagierten Politik, das deutsche Kulturerbe zu erhalten und zu pflegen. Die Expertengruppe, die ein Gremium der öffentlichen Verwaltung ist, stellt sich mit ihrer Entscheidung, die zudem sehr autoritär ohne Berücksichtigung von Einsprüchen erfolgte, gegen die Grundsätze der Bundespolitik.

In der begonnenen Diskussion um die Regel wird dabei von den bibliothekarischen Stellen eine politische Argumentation vermieden. Es werden statt dessen bibliothekarische Notwendigkeiten für die Entscheidung ins Feld geführt: sie seien hier kurz aufgelistet.

Es wird vorgetragen, daß durch die Führung der heutigen Kataloge als Datenbanken die Suche unter dem deutschen Namen, der als Verweisungsform vorliegt, auch möglich ist. Dem ist entgegenzuhalten, daß eine Gleichrangigkeit der Namen dadurch nicht besteht; denn die Ansetzungsform unter der fremdsprachigen Bezeichnung bleibt dadurch, daß sie für die Anzeige in Schlagwortketten gewählt wird, dominierend. Das zeigt die gedruckte Ausgabe der Deutschen Nationalbibliographie, wo aus diesem Grunde bei den ausgedruckten Beschlagwortungen nur die fremdsprachige Namensform erscheint. Da die gedruckte Ausgabe noch immer die größte Verbreitung hat, ist das besonders mißlich.

Es ist auch nicht so, daß die RSWK nur für Kataloge, die als Datenbanken organisiert sind, als Regelwerk zugrundegelegt werden, ebenso benutzen viele kleine, konventionell arbeitende Bibliotheken,

gerade im Bereich des öffentlichen Bibliothekswesens, die RSWK und werden noch lange konventionell mit ihnen arbeiten. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß durch diese Änderung der Namensansetzung in den neuen Katalogen ein Bruch zu den Ansetzungen in den konventionellen Schlagwortkatalogen vieler Bibliotheken entsteht, was die Recherchen der Benutzer auch nicht gerade erleichtert.

Daß es im Interesse des internationalen Datenaustausches notwendig ist, die offizielle amtliche Bezeichnung zu wählen, ist ein sehr weit hergeholtes Argument, das höchstens bis zu einem gewissen Grade für die Formalkatalogisierung gilt, nicht für die Sachkatalogisierung. Die RSWK selbst und die auf ihnen basierende Schlagwortnormdatei verfahren denn auch bei anderen Namensansetzungen entsprechend frei; beispielsweise steht Mailand unter Mailand, nicht unter Milano, auch Breslau wird – gemäß der Ansetzung im neuen Brockhaus – sein deutscher Name als Ansetzungsform zugestanden.

Ebenso wird bei den Regeln für die Namensansetzung von Körperschaften die Kompatibilität im internationalen Rahmen nicht überall berücksichtigt (beispielsweise wird in deutscher, nicht in polnischer Namensform angesetzt: Krakau/Jagellonische Universität). Warum aber muß bei den Orten des deutschen Ostens, die nicht im neuen Brockhaus oder Meyer enthalten sind, anders verfahren werden? Für einen etwaigen internationalen Datenaustausch dürfte es auch bei einer Ansetzung der Ortsnamen unter der deutschen Bezeichnung für die EDV nicht schwer sein, aus den selbstverständlich in Verweisungsform vorliegenden fremdsprachigen Namen, die für einen Tausch gewünschten Daten zu gewinnen.

Das Prinzip, nach RSWK und in der auf ihnen basierenden Schlagwortnormdatei in der Regel die im Deutschen gebräuchlichen Ansetzungen zugrunde zu legen, ergibt sich aus den Benutzerbedürfnissen. Die RSWK sind eben in erster Linie für Benutzer der verschiedenen Bibliothekstypen im deutschsprachigen Raum geschaffen worden und werden dort angewandt. Mit den fremdsprachigen Ansetzungen können diese Benutzer meistens einfach nichts anfangen.

Im übrigen: Auch in anderen Ländern wird so verfahren, daß Geographika bei der sachlichen Erschließung in der Landessprache angesetzt werden (Beispiele bieten die jeweiligen Nationalbibliographien). In Polen, Tschechien, aber auch in Frankreich oder Italien käme, so glaube ich, niemand auf die Idee, Geographika anders als so wiederzugeben.

Schließlich ist noch auf das Argument der Ansetzung nach gängigen Nachschlagewerken einzugehen. Es ist unbestritten, daß eine Normierung notwendig ist und daß Meyer und Brockhaus in ihren neuesten Ausgaben grundlegende Hilfsmittel generell für die Beschlagwortung sind; die

in ihnen verzeichneten Namen von Orten des deutschen Ostens, die dort in deutscher Form stehen, sind auch meistens unproblematisch.

Anders ist es mit den dort nicht enthaltenen Namen; hier sollte die deutsche Ansetzung nach zuverlässigen regionalen Nachschlagewerken wie beispielsweise dem „Amtlichen Gemeinde- und Ortsnamenverzeichnis der Ortschaften jenseits von Oder und Neiße“ oder den verschiedenen Bänden der „Historischen Stätten Deutschlands“ (Kröner) erfolgen, auch wenn die Expertengruppe das offenbar anders sieht, weil diese Nachschlagewerke „auf die Vergangenheit bezogen“ sind. Aber schließlich handelt es sich ja auch zum großen Teil um historische Literatur, die zu bearbeiten ist.

Von bibliothekarischer Seite besteht kein Grund, die bisherige Regelung über die Ansetzung von Ortsnamen zu ändern. Ganz offensichtlich ist diese Änderung aus politischen Motiven vorgenommen worden. Daher ist die Forderung zu erheben, daß der § 202 der RSWK in der neu gefaßten Form in den deutschen Bibliotheken nicht angewandt, sondern weiter nach der alten Regel verfahren wird. Es ist zu hoffen, daß die den Bibliotheken übergeordneten politischen Instanzen, vor allem die Bundesregierung, sich der Angelegenheit annehmen.

DR. WOLFHART UNTE (DOD)

WESTDEUTSCHER RUNDfunk

Vorschau auf die Sendung
ALTE UND NEUE HEIMAT
sonntags von 9.20 bis 10.00 Uhr auf
WDR Radio 5

18. Januar
WEGEN IHRER TUGENDEN ...
Rußlanddeutsche Frauen auf dem Heiratsmarkt gefragt
Von Horst-Martin Gallö

25. Januar
DAS ERBE IMMANUEL KANTS?
Großes Interesse an der deutschen Sprache in Osteuropa
Von Erika Kip

1. Februar
ENDLICH SCHREIBEN, WAS MAN
WILL.
Deutschsprachige Zeitungen in Ost und Südosteuropa
Von Hans Lützkendorf

8. Februar
VON DANZIG NACH BUDWETTHEN
Eine ostpreußische Odyssee 1945 bis 1948
Von Henning von Lössen

Änderungen vorbehalten!